

Erläuterungsbericht nach Art. 16 RPV

Inhalt Erläuterungsbericht

- 1 Gegenstand der Planung
- 2 Planungsablauf und Zusammenarbeit
- 3 Berücksichtigung der Anträge

1 Gegenstand der Planung

Für die Erarbeitung und Verabschiedung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) wurde ein zweistufiges Vorgehen gewählt. In einem ersten Schritt verabschiedete der Bundesrat am 18. Oktober 2000 den Konzeptteil (Teile I bis IIIB).

Seither werden schrittweise die Objektblätter mit den anlagespezifischen Vorgaben zu den einzelnen Flugplätzen erarbeitet (Teil III C). Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ist beauftragt, diesen Objektteil in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und in Abstimmung mit den kantonalen Richtplänen zu erarbeiten.

Bisher wurden vom Bundesrat insgesamt 56 Objektblätter genehmigt, davon 2 Landesflughäfen, 10 Regionalflugplätze, 2 zivil mitbenützte Militärflugplätze, 36 Flugfelder und 6 Helikopterflugfelder (vgl. auch Kap. Sachplaninhalt S. 7).

Konzeptteil und Objektblätter sind im Internet unter www.bazl.admin.ch publiziert, zusammen mit den nach Objektblattserien geordneten Erläuterungs- und Prüfungsberichten.

Die vorliegende dreizehnte Serie enthält das Objektblatt für das Flugfeld (Wasserflugplatz) Wangen (SZ), eine Anpassung des Objektblattes für den Regionalflugplatz (mit Linienverkehr) Bern-Belp (BE) und eine Fortschreibung des Objektblattes für das Flugfeld Luzern-Beromünster (LU).

2 Planungsablauf und Zusammenarbeit

Grundlage für die Erarbeitung des neuen Objektblattes Wangen (SZ) war das im Konzeptteil des SIL verlangte Koordinationsprotokoll zur räumlichen Abstimmung (Teil III A-3). Das Protokoll hält die Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Planungsträgern fest. Beteiligt waren die zuständigen Bundesstellen (BAZL, ARE, BAFU), die zuständigen Fachstellen des betroffenen Kantons Schwyz, die betroffenen Gemeinden sowie der Anlagebetreiber (Flugplatzhalter). Zu diesem Objektblatt wurde von März bis Juni 2018, nach einer ersten Konsultation der betroffenen Bundesstellen, die Anhörung von Kanton und Gemeinden durchgeführt. Der Kanton prüfte, ob das Objektblatt mit den Zielen und Grundsätzen seiner Richtplanung übereinstimmt und keine Widersprüche zum gültigen Richtplan bestehen. Gleichzeitig fand für das neue Objektblatt Wangen (SZ) eine Information und Mitwirkung der Bevölkerung statt.

Die Anpassung des Objektblattes Bern-Belp (BE) geht auf einen Antrag des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) an das BAZL zurück. Das VBS hat im Rahmen der Überarbeitung der Objektblätter der Militärflugplätze im Sachplan Militär (SPM) festgestellt, dass die bestehende militärische Nutzung (Basis des Lufttransportdienstes des Bundes) des Regionalflugplatzes Bern-Belp im SIL-Objektblatt nicht erwähnt ist. Gestützt darauf und im Einverständnis mit dem Konzessionär (Flughafen Bern AG) wurde die Zweckbestimmung im Objektblatt ergänzt sowie die Ausgangslage und die Erläuterungen im Objektblatt aktualisiert. Zu diesem Objektblatt wurde von März bis Juni 2018, nach einer ersten Konsultation der betroffenen Bundesstellen, die Anhörung des Kantons Bern sowie der Standortgemeinde Belp durchgeführt. Aufgrund der Tatsache, dass mit der Anpassung der Zweckbestimmung lediglich die bisherige resp. gegenwärtige Nutzung des Flugplatzes im Objektblatt korrekt erfasst wird und der Kreis der räumlich Betroffenen unverändert bleibt,

wurde sowohl auf eine Ergänzung des Koordinationsprotokolls als auch auf eine öffentliche Mitwirkung zur Anpassung des Objektblatts verzichtet.

Die Fortschreibung des bestehenden Objektblattes Luzern-Beromünster (LU) umfasst hauptsächlich die Anpassung des Gebiets mit Hindernisbegrenzung an den neu in Kraft gesetzten Hindernisbegrenzungsflächen-Kataster. Darüber hinaus wurden im Zuge der Fortschreibung überholte Inhalte in der Ausgangslage und den Erläuterungen aktualisiert. Nach einer ersten Konsultation der betroffenen Bundesstellen konnten der Kanton und die betroffenen Gemeinden ebenfalls im Rahmen der Anhörung von März bis Juni 2018 zu den Änderungen Stellung nehmen. Die Anträge aus der Anhörung sowie die Art der Berücksichtigung sind nachfolgend zusammengestellt.

In der anschliessenden zweiten Ämterkonsultation von September 2018 prüften die Bundesstellen, ob die Objektblätter mit den Zielen und Grundsätzen ihrer Sachbereichsplanung übereinstimmen und keine Widersprüche zu den bestehenden Konzepten und Sachplänen nach Artikel 13 RPG bestehen. Die Ergebnisse sind ebenfalls in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten.

3 Berücksichtigung der Anträge

3.0 Generell zu allen Objektblättern

3.0.1 Ämterkonsultation

Im Rahmen der Ämterkonsultation sind keine generellen Anträge zu allen Objektblättern eingegangen.

3.1 Objektblatt Bern-Belp

3.1.1 Ämterkonsultation

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
<i>Schweizerische Bundeskanzlei / Chancellerie fédérale / Cancelleria federale</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>EDA Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten / DFAE Département fédéral des affaires étrangères / DFAE Dipartimento federale degli affari esteri</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport / DDPS Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports / DDPS Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>ASTRA Bundesamt für Strassen / OFROU Office fédéral des routes / USTRA Ufficio federale delle strade</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>BAFU Bundesamt für Umwelt / OFEV Office fédéral de l'environnement / UFAM Ufficio federale dell'ambiente</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>BAK Bundesamt für Kultur / OFC Office fédéral de la culture / UFC Ufficio federale della cultura</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>BAV Bundesamt für Verkehr / OFT Office fédéral des transports / UFT Ufficio federale dei trasporti</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>BFE Bundesamt für Energie / OFEN Office fédéral de l'énergie / UFE Ufficio federale dell'energia</i>		
Erläuterungen, Hindernisbegrenzung: [...] «Gemäss «Konzept Windenergie» des Bundes vom 28. Juni 2017 (vgl. S. 18 und 31) kann der Kanton ein Windenergiegebiet nach Konsultation von BAZL und Skyguide unter Umständen auch innerhalb des «Gebiets mit Hindernisbegrenzung» im kantonalen Richtplan festlegen.»	Erläuterungen, Hindernisbegrenzung; Ergänzung: [...] «Gemäss «Konzept Windenergie» des Bundes vom 28. Juni 2017 (vgl. S. 18 und 31) kann der Kanton ein Windenergiegebiet nach Konsultation von BAZL und Skyguide unter Umständen auch innerhalb des «Gebiets mit Hindernisbegrenzung» im kantonalen Richtplan festlegen.»	Dem Antrag wird entsprochen.
<i>BFS Bundesamt für Statistik / OFS Office fédéral de la statistique / UST Ufficio federale di statistica</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>BLW Bundesamt für Landwirtschaft / OFAG Office fédéral de l'agriculture / UFAG Ufficio federale dell'agricoltura</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>BWL Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung / OFAE Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays / UFAE Ufficio federale per l'approvvigionamento economico del Paese</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>BWO Bundesamt für Wohnungswesen / OFL Office fédéral du logement / UFA Ufficio federale delle abitazioni</i>		
keine Bemerkungen	-	-
<i>EFV Eidgenössische Finanzverwaltung / AFF Administration fédérale des finances / AFF Amministrazione federale delle finanze</i>		
keine Bemerkungen	-	-

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
seco Staatssekretariat für Wirtschaft / seco Secrétariat d'Etat à l'économie / seco Segreteria di Stato dell'economia		
keine Bemerkungen	-	-
swisstopo Bundesamt für Landestopografie / swisstopo Office fédéral de topographie / swisstopo Ufficio federale di topografia		
keine Bemerkungen	-	-
Schweizerische Bundesbahnen SBB / Chemin de fer fédéraux CFF/ FFS Ferrovie federali svizzere		
keine Bemerkungen	-	-
Die Post / La Poste / La Posta		
keine Bemerkungen	-	-

Die anderen konsultierten Stellen haben sich zu den Unterlagen nicht geäussert.

3.1.2 Anhörung der Behörden

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
Kanton Bern		
1	Wir stimmen der Anpassung des Objektblatts zu.	-
2	Die Aussagen über die Strassenerschliessung des Flughafens sind nicht mehr aktuell, da die neue Zufahrtsstrasse zum Flughafen realisiert ist. Wir beantragen, den Text zur Strassenerschliessung wie folgt zu aktualisieren: Ausgangslage, Stand der Koordination, Zufahrtsstrasse: «Die Zufahrtsstrasse ab Belp zum Flughafen terminal soll mit einem neuen Strassenabschnitt Lindenkreisel-Ämmematt ergänzt werden. Die Zufahrt zum Flughafen terminal erfolgt über die Kantonsstrasse (Strassenplan Erschliessung Flughafen Bern-Belp vom 22. August 2001). Die vorgesehenen Flughafenanlagen südlich der Piste werden über die Stockmattstrasse erschlossen. Ein genehmigter Strassenplan liegt vor, Kanton und Gemeinde Belp regeln die Finanzierung. Zudem plant die Gemeinde Belp eine neue Strasse in die Industriegebiete (Verbindung Ämmematt-Hüenerhubel), die auch zur Erschliessung der vorgesehenen Flughafenanlagen südlich der Piste dienen kann. Bis zur Realisierung dieser Strasse kann die bestehende Zufahrt (Muristrasse) als Übergangslösung weitergenutzt werden.» Festlegungen, Erschliessung: «Der Kanton und die Gemeinde Belp erstellen eine neue Zufahrtsstrasse ab Belp zum Flughafen terminal.» Erläuterungen, Erschliessung: «Die bereits erstellte Zufahrtsstrasse zwischen Ämmematt und Flughafen terminal soll durch einen neuen Strassenabschnitt	Dem Antrag wird entsprochen.

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
<p>zwischen Lindenkreisel und Ämmematt ergänzt werden. Für diesen Strassenabschnitt besteht ein genehmigter Strassenplan. Die Finanzierung wird zwischen Kanton und Gemeinde Belp geregelt.»</p>	<p>zwischen Lindenkreisel und Ämmematt ergänzt werden. Für diesen Strassenabschnitt besteht ein genehmigter Strassenplan. Die Finanzierung wird zwischen Kanton und Gemeinde Belp geregelt.»</p>	
[...]	[...]	
<p>«Die vorgesehenen Flughafenanlagen südlich der Piste werden über die Stockmattstrasse sollen mit der von der Gemeinde Belp geplanten neuen Zufahrtsstrasse in die Industriegebiete (Verbindung Ämmematt-Hüenerhubel) erschlossen werden. Bis zur Realisierung dieser Strasse kann die bestehende Zufahrt (über die Muristrasse) als Übergangslösung weitergenutzt werden.»</p>	<p>«Die vorgesehenen Flughafenanlagen südlich der Piste werden über die Stockmattstrasse sollen mit der von der Gemeinde Belp geplanten neuen Zufahrtsstrasse in die Industriegebiete (Verbindung Ämmematt-Hüenerhubel) erschlossen werden. Bis zur Realisierung dieser Strasse kann die bestehende Zufahrt (über die Muristrasse) als Übergangslösung weitergenutzt werden.»</p>	
Gemeinde Belp		
Verzicht auf Stellungnahme	-	-

3.2 Objektblatt Luzern-Beromünster (Fortschreibung)

3.2.1 Ämterkonsultation

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
Schweizerische Bundeskanzlei / Chancellerie fédérale / Cancelleria federale		
keine Bemerkungen	-	-
EDA Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten / DFAE Département fédéral des affaires étrangères / DFAE Dipartimento federale degli affari esteri		
keine Bemerkungen	-	-
VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport / DDPS Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports / DDPS Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport		
keine Bemerkungen	-	-
ASTRA Bundesamt für Strassen / OFROU Office fédéral des routes / USTRA Ufficio federale delle strade		
keine Bemerkungen	-	-
BAFU Bundesamt für Umwelt / OFEV Office fédéral de l'environnement / UFAM Ufficio federale dell'ambiente		
keine Bemerkungen	-	-
BAK Bundesamt für Kultur / OFC Office fédéral de la culture / UFC Ufficio federale della cultura		
keine Bemerkungen	-	-
BAV Bundesamt für Verkehr / OFT Office fédéral des transports / UFT Ufficio federale dei trasporti		
keine Bemerkungen	-	-
BFE Bundesamt für Energie / OFEN Office fédéral de l'énergie / UFE Ufficio federale dell'energia		
keine Bemerkungen	-	-
BFS Bundesamt für Statistik / OFS Office fédéral de la statistique / UST Ufficio federale di statistica		
keine Bemerkungen	-	-
BLW Bundesamt für Landwirtschaft / OFAG Office fédéral de l'agriculture / UFAG Ufficio federale dell'agricoltura		
keine Bemerkungen	-	-
BWL Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung / OFAE Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays / UFAE Ufficio federale per l'approvvigionamento economico del Paese		
keine Bemerkungen	-	-
BWO Bundesamt für Wohnungswesen / OFL Office fédéral du logement / UFA Ufficio federale delle abitazioni		
keine Bemerkungen	-	-
EFV Eidgenössische Finanzverwaltung / AFF Administration fédérale des finances / AFF Amministrazione federale delle finanze		
keine Bemerkungen	-	-
seco Staatssekretariat für Wirtschaft / seco Secrétariat d'Etat à l'économie / seco Segreteria di Stato dell'economia		
keine Bemerkungen	-	-
swisstopo Bundesamt für Landestopografie / swisstopo Office fédéral de topographie / swisstopo Ufficio federale di topografia		
keine Bemerkungen	-	-
Schweizerische Bundesbahnen SBB / Chemin de fer fédéraux CFF/ FFS Ferrovie federali svizzere		
keine Bemerkungen	-	-
Die Post / La Poste / La Posta		
keine Bemerkungen	-	-

Die anderen konsultierten Amtsstellen haben sich zu den Unterlagen nicht geäussert.

3.2.2 Anhörung der Behörden

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
Kanton Luzern		
1	Keine Einwände gegen die Fortschreibung des Objektblatts. Die Fortschreibung ist auf die kantonale Richtplanung abgestimmt.	-
Gemeinde Beromünster		
1	Gemäss Objektblatt ist immer noch vorgesehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Befestigung der Piste mit einem Hartbelag möglich sein soll. Gegen die Pistenbefestigung bestehen aus raumplanungs- und umweltrechtlicher Sicht Vorbehalte. Die Befestigung der Motorflugpiste zur Verbesserung der Nutzbarkeit ist auf Rasenrasterplatten einzuschränken.	Im Rahmen der Fortschreibung werden keine materiellen Änderungen an den Festsetzungen (zum Flugbetrieb) im Objektblatt vorgenommen.
2	Bereich altes Betriebsgebäude: Die Aussagen im Objektblatt zum alten Betriebsgebäude sind zu streichen. Die Gemeinde hat die Aufnahme dieses mittlerweile nicht mehr existenten Gebäudes in die Flugfeldzone geprüft und abgelehnt.	Dem Antrag der Gemeinde wird entsprochen.
	Ausgangslage, Stand der Koordination, Flugfeldzone: « Die Gemeinde Beromünster prüft den Erlass einer Flugfeldzone im Bereich des alten Betriebsgebäudes auf ihrem Gemeindegebiet. » Erläuterungen, Flugplatzperimeter, Infrastruktur: «Der Flugplatzperimeter entspricht in seiner Ausdehnung weitgehend der geltenden Flugfeldzone FF im Zonenplan der Gemeinde Neudorf Beromünster (Abweichungen im Bereich Sicherheitsabstände, nördliches Ende Segelflugpiste). Gemäss Kanton Luzern soll die Gemeinde Beromünster bei der nächsten Zonenplanrevision den Erlass einer Flugfeldzone im Bereich des alten Betriebsgebäudes (Teil von Parzelle 280) prüfen. Zur Beurteilung von Flugplatzanlagen durch das BAZL ist der Erlass einer Flugfeldzone nicht erforderlich.»	
3	Flugplatzperimeter: Der Flugplatzperimeter entspricht mit Ausnahme des alten Betriebsgebäudes bereits der Flugfeldzone. Eine Berücksichtigung des Flugplatzperimeters im Zonenplan ist nicht vorgesehen, da baurechtlich die Zone gemäss Zonenplan und nicht der Flugplatzperimeter massgebend ist. Flugplatzanlagen haben gegenüber anderen Bedürfnissen auch innerhalb des Flugplatzperimeters nicht per se Priorität. Die entsprechenden Aussagen sind im Objektblatt zu streichen.	Für die Erstellung von Flugplatzanlagen ist allein der im SIL-Objektblatt festgelegte Flugplatzperimeter und nicht die Zone gemäss kommunalem Zonenplan massgebend. Flugplatzanlagen haben im Flugplatzperimeter Priorität.
4	Lärmbelastung: Das Gebiet mit Lärmbelastung betrifft das heutige und künftige Siedlungsgebiet nicht. Eine Berücksichtigung in der Nutzungsplanung der Gemeinde ist nicht vorgesehen. Die entsprechende Aussage ist im Objektblatt zu streichen.	Den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden kommt gemäss Art. 1. Abs. 1 RPG eine Koordinationspflicht zu. Unter diesem Aspekt ist die Darstellung der Lärmbelastung im kommunalen Zonenplan, ungeachtet ob das Siedlungsgebiet betroffen ist oder nicht, sinnvoll.

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
5 Natur- und Landschaftsschutz: Das Konzept der Flugplatzhalterin zu den Massnahmen zum ökologischen Ausgleich hat sich nach den übergeordneten Interessen des künftigen Landschafts- und Naturleibildes der Gemeinde Beromünster auszurichten.		Die Massnahmen zum ökologischen Ausgleich wurden mit Verfügung vom 22. April 2015 zur Änderung des Betriebsreglements bereits genehmigt. Insofern erübrigt sich eine Berücksichtigung des erwähnten Konzepts.
Gemeinde Eich		
1 Die An- und Abflugroute über die Siedlungsgebiete Eichberg ist aufgrund der Lärmimmissionen in Richtung Süden (Sempach-Pilatus) oder Norden (Landesender) zu korrigieren. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Überflughöhe im Gebiet Eichberg, insbesondere für Helikopter, auf mindestens 4000 ft festzusetzen.	-	Im Rahmen der Fortschreibung werden keine materiellen Änderungen an den Festsetzungen (zum Flugbetrieb) im Objektblatt vorgenommen.
2 Beim Fallschirmabsprungbetrieb soll das Absetzflugzeug an den Wochenenden (CTR Emmen geschlossen) auf Downwind heading RWY 33 auf Minimum 4000 ft. steigen, bevor nach Westen abgedreht wird. Zusätzlich soll das Absetzflugzeug PAC 750XL PT6 Turbine (technisch möglich) während dem Sinkflug bis Position high Base 33 LSZO im „Feather mode“ absinken.	-	Im Rahmen der Fortschreibung werden keine materiellen Änderungen an den Festsetzungen (zum Flugbetrieb) im Objektblatt vorgenommen.
3 Beim Kunstflug über dem Sempachersee beantragen wir ein Notam, dass dieser unter 1500 m über Grund zu unterlassen ist.	-	Im Rahmen der Fortschreibung werden keine materiellen Änderungen an den Festsetzungen (zum Flugbetrieb) im Objektblatt vorgenommen.

3.2.3 Mitwirkung der Bevölkerung

a) Organisationen, Verbände, Parteien, Firmen

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
Flubag Flugbetriebs AG Beromünster (Flugplatzhalter)		
Mit der Fortschreibung einverstanden	-	-

3.3 Objektblatt Wangen

3.3.1 Ämterkonsultation

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
Schweizerische Bundeskanzlei / Chancellerie fédérale / Cancelleria federale		
keine Bemerkungen	-	-
EDA Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten / DFAE Département fédéral des affaires étrangères / DFAE Dipartimento federale degli affari esteri		
keine Bemerkungen	-	-
VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport / DDPS Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports / DDPS Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport		
keine Bemerkungen	-	-
ASTRA Bundesamt für Strassen / OFROU Office fédéral des routes / USTRA Ufficio federale delle strade		
keine Bemerkungen	-	-
BAFU Bundesamt für Umwelt / OFEV Office fédéral de l'environnement / UFAM Ufficio federale dell'ambiente		
Es wird empfohlen, die technische und rechtliche Machbarkeit der vorgesehenen Erweiterung des Hangars vor Genehmigung des Objektblatts zu prüfen.	-	Die Machbarkeit der Erweiterung des Hangars hat auf die Festlegungen im Objektblatt keine Auswirkungen.
BAK Bundesamt für Kultur / OFC Office fédéral de la culture / UFC Ufficio federale della cultura		
keine Bemerkungen	-	-
BAV Bundesamt für Verkehr / OFT Office fédéral des transports / UFT Ufficio federale dei trasporti		
keine Bemerkungen	-	-
BFE Bundesamt für Energie / OFEN Office fédéral de l'énergie / UFE Ufficio federale dell'energia		
keine Bemerkungen	-	-
BFS Bundesamt für Statistik / OFS Office fédéral de la statistique / UST Ufficio federale di statistica		
keine Bemerkungen	-	-
BLW Bundesamt für Landwirtschaft / OFAG Office fédéral de l'agriculture / UFAG Ufficio federale dell'agricoltura		
keine Bemerkungen	-	-
BWL Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung / OFAE Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays / UFAE Ufficio federale per l'approvvigionamento economico del Paese		
keine Bemerkungen	-	-
BWO Bundesamt für Wohnungswesen / OFL Office fédéral du logement / UFA Ufficio federale delle abitazioni		
keine Bemerkungen	-	-
EFV Eidgenössische Finanzverwaltung / AFF Administration fédérale des finances / AFF Amministrazione federale delle finanze		
keine Bemerkungen	-	-
seco Staatssekretariat für Wirtschaft / seco Secrétariat d'Etat à l'économie / seco Segreteria di Stato dell'economia		
keine Bemerkungen	-	-
swisstopo Bundesamt für Landestopografie / swisstopo Office fédéral de topographie / swisstopo Ufficio federale di topografia		
keine Bemerkungen	-	-
Schweizerische Bundesbahnen SBB / Chemin de fer fédéraux CFF/ FFS Ferrovie federali svizzere		
keine Bemerkungen	-	-

Die Post / La Poste / La Posta

keine Bemerkungen

-

-

Die anderen konsultierten Amtsstellen haben sich zu den Unterlagen nicht geäussert.

3.3.2 Anhörung der Behörden

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
Kanton Schwyz		
1 Keine Einwände, der Entwurf ist mit den Zielen und Grundsätzen der kantonalen Richtplanung abgestimmt.	-	-
2 Aufgrund der negativen Stellungnahme des kantonalen Amtes für Umweltschutz zur geplanten Aufstockung der Seeflughalle sind die Absichten des Flugplatzhalters wie folgt umzuformulieren: Ausgangslage; Stand der Koordination, Perimeter und Infrastruktur: «Der Flugplatzhalter sieht eine Aufstockung-Erweiterung des bestehenden Hangars- und den Bau eines Technikraums/Carports vor.»	Ausgangslage; Stand der Koordination, Perimeter und Infrastruktur: «Der Flugplatzhalter sieht eine Aufstockung-Erweiterung des bestehenden Hangars- und den Bau eines Technikraums/Carports vor.»	Dem Antrag wird entsprochen.
Kanton St. Gallen		
1 Das Objektblatt weist keine Widersprüche zur kantonalen Richtplanung auf. Aus Sicht des Kantons kann das Objektblatt genehmigt werden.	-	-
Gemeinde Altendorf		
Verzicht auf Stellungnahme	-	-
Gemeinde Lachen		
Das Objektblatt entspricht den Koordinationsgesprächen und ist mit den Zielen und Grundsätzen der kommunalen Richtplanung konform.	-	-
Gemeinde Wangen (SZ)		
Mit dem Inhalt des Objektblatts einverstanden	-	-
Gemeinde Tuggen		
Mit dem Inhalt des Objektblatts einverstanden	-	-

3.3.3 Mitwirkung der Bevölkerung

a) Organisationen, Verbände, Parteien, Firmen

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
<i>Aero-Club der Schweiz (AeCS)</i>		
1	Der obere Zürichsee ist das einzige Gewässer in der Schweiz, auf welchem Wasserflugzeuge starten und landen können. Der Betrieb von Wasserflugzeugen ist im Vergleich zum Landverkehr und dem Bootsverkehr von bescheidener Bedeutung. Eine Beschränkung der Flugbewegungen auf unter 1500 / Jahr wird abgelehnt.	-
2	Bezüglich tageweiser Einschränkungen kann an das bestehende Betriebsreglement des Flugplatzes Wangen-Lachen angelehnt werden, da der Betrieb ohnehin koordiniert erfolgen muss.	Die Betriebszeiten sind Gegenstand des Verfahrens zur Genehmigung des Betriebsreglements.
<i>Aero-Club Ostschweiz (AeCO)</i>		
1	Nachdem verschiedene Wasserflugplätze geschlossen wurden, sind die Möglichkeiten für Schulung und Training in der Schweiz auf ein absolutes Minimum beschränkt. Es ist umweltpolitisch unsinnig, wenn mit einem Wasserflugzeug für das Training ins Ausland geflogen werden muss. Zudem sind die Emissionen des Wasserflugplatzes im Vergleich zu denjenigen des Verkehrs an Land und im Wasser unbedeutend. Eine Beschränkung des Bewegungskontingents unter 1500 Flugbewegungen / Jahr ist abzulehnen.	-
<i>Interessengemeinschaft Ostschweizer Luftfahrt (IGOL)</i>		
1	Der Inhalt des Objektblatts wird unterstützt und dieses soll zeitnah umgesetzt werden.	-
2	Angesichts des reinen Tagesflugbetriebs sowie des vorgesehenen Bewegungskontingents von 1500 Flugbewegungen / Jahr sind keine weiteren Beschränkungen der Betriebszeiten einzuführen.	Die Betriebszeiten sind Gegenstand des Verfahrens zur Genehmigung des Betriebsreglements.
<i>Verband Schweizer Flugplätze (VSF)</i>		
1	Der Einzigartigkeit des Wasserflugplatzes ist gebührend Rechnung zu tragen.	-
<i>Seaplane Pilots Association Switzerland</i>		
1	Das Bewegungskontingent von 1500 Flugbewegungen / Jahr ist angesichts der Tatsache, dass der Wasserflugplatz Wangen der einzige Wasserflugplatz und die einzige Ausbildungsfläche in der Schweiz bildet, vernünftig.	-
<i>Aqua Viva</i>		
1	Das Betriebsreglement ist mit dem SIL-Objektblatt Wangen zu koordinieren.	Die Koordination von Sachplan- und Genehmigungsverfahren ist nicht Gegenstand des Objektblatts Wangen.

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
2 Die Anzahl der Flugbewegungen ist auf 415 (Mittel 2013-16) zu beschränken.	-	Das «Einfrieren» der Flugbewegungen auf dem heutigen Niveau käme einer massiven Einschränkung des Flugbetriebs gleich, da die geltende Betriebsbewilligung diesbezüglich keine Limitierung vorsieht. Zudem ist von steigenden Flugbewegungszahlen auszugehen und dem Flugplatzhalter soll ein angemessener Entwicklungsspielraum zugestanden werden, da es sich um den einzigen Wasserflugplatz der Schweiz handelt. Aufgrund dieser Überlegungen wird am Jahreskontingent von 1500 Flugbewegungen festgehalten.
3 Es sind eine Fluglärmrechnung sowie ein Lärmbelastungskataster (LBK) als Grundlage für das Betriebsreglement zu erstellen.	-	Fluglärmrechnungen setzen klar definierte Pisten sowie An- und Abflugwege voraus. Diese Voraussetzung ist beim Starten und Landen auf einem See, wo auf den Schiffsverkehr Rücksicht genommen werden muss, nicht gegeben. Im Weiteren fehlen auf dem See Immissionsgrenzwerte sowie lärmempfindliche Räume. Eine Lärmmessung vor Ort durch das BAZL hat bestätigt, dass die Lärmemissionen der Wasserflugzeuge im Hafenbecken die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe II (55 dB(A)) einhalten.

b) Privatpersonen

Anträge Propositions Proposte	Änderung im SIL Modification du PSIA Modifica del PSIA	Bemerkungen Remarques Osservazioni
<i>Ueli Diethelm (Flugplatzhalter)</i>		
1 Mit Entwurf einverstanden	-	-
<i>13 Private (je identische Stellungnahmen)</i>		
1 Da sich der Flugverkehr des Flugplatzes Wangen-Lachen sowie der Freizeitverkehr zu Wasser und auf dem Land in den Sommermonaten kumulieren, sind Passagier- und Schulungsflügen an Wochenenden und Feiertagen sowie in den Monaten Juli und August zu untersagen.	-	Die Betriebszeiten sind Gegenstand des Verfahrens zur Genehmigung des Betriebsreglements. Ein generelles Verbot des Flugbetriebs an Wochenenden und Feiertagen sowie in den Monaten Juli und August im SIL-Objektblatt wäre mit Blick auf den Freizeitverkehr zu Wasser und zu Lande, welcher weder in Bezug auf die Anzahl der Bewegungen noch zeitlich begrenzt ist, unverhältnismässig.
2 Die Anzahl der Flugbewegungen ist pro Jahr auf 500 zu begrenzen.	-	Das «Einfrieren» der Flugbewegungen auf dem heutigen Niveau käme einer massiven Einschränkung des Flugbetriebs gleich, da die geltende Betriebsbewilligung diesbezüglich keine Limitierung vorsieht. Zudem ist von steigenden Flugbewegungszahlen auszugehen und dem Flugplatzhalter soll ein angemessener Entwicklungsspielraum zugestanden werden, da es sich um den einzigen Wasserflugplatz der Schweiz handelt. Aufgrund dieser Überlegungen wird am Jahreskontingent von 1500 Flugbewegungen festgehalten.

Anträge	Änderung im SIL	Bemerkungen
Propositions	Modification du PSIA	Remarques
Proposte	Modifica del PSIA	Osservazioni
3 Die Lärmemissionen der Wasserflugzeuge im Hafenbecken sind (entgegen den Aussagen im Objektblatt) deutlich höher als diejenigen der Motorboote. Der Motorenlärm im Bereich des Hangars sowie auf dem Taxiway ist ausserhalb von 8-12 sowie 14-17 Uhr zu untersagen.	-	Die auf dem Wasserflugplatz Lachen stationierten Wasserflugzeuge sind mit einem Schalldämpfer ausgerüstet. Eine Lärmmessung vor Ort durch das BAZL hat bestätigt, dass die Lärmemissionen der Wasserflugzeuge im Hafenbecken die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe II (55 dB(A)) einhalten. Die Betriebszeiten sind Gegenstand des Verfahrens zur Genehmigung des Betriebsreglements.
5 Private (gemeinsame Stellungnahme)		
1 Die Einsprache der Mitwirkenden ist als integrierender Bestandteil der Stellungnahme zu betrachten und beizuziehen. Der Entwurf des Objektblatts ist im Sinne der Einsprache zu überarbeiten und anzupassen.	-	Die Anträge aus der Einsprache werden im Grossen und Ganzen berücksichtigt; die detaillierte Prüfung der Anträge aus der Einsprache bleibt jedoch dem Genehmigungsverfahren vorbehalten.
2 Der kantonale Richtplan sieht den Verzicht auf die Intensivierung des Schiffsverkehrs auf Schwyzer Seen vor. Dies muss auch für den Wasserflugverkehr gelten. Eine Verdreifachung des Flugbetriebs gegenüber dem Ist-Zustand steht mit dem Bundesumweltrecht, den Schutzziele des benachbarten BLN-Objekts, mit dem kantonalen Richtplan sowie mit den nachbarlichen Interessen der Mitwirkenden in Konflikt. Das Bewegungskontingent ist 415 Flugbewegungen / Jahr festzusetzen und der Betrieb an Sonn- und Feiertagen zu untersagen.	-	Der kantonale Richtplan schränkt den Schiffsverkehr nur indirekt über die Begrenzung der Hafenanlagen bzw. der Schiffs-liegeplätze ein. Die Menge des Schiffsverkehrs selbst ist nach oben durch den Richtplan nicht begrenzt. Das „Einfrieren“ der Flugbewegungen auf dem heutigen Niveau käme einer massiven Einschränkung des Flugbetriebs gleich, da die geltende Betriebsbewilligung diesbezüglich keine Limitierung vorsieht. Zudem ist von steigenden Flugbewegungszahlen auszugehen, dem Flugplatzhalter soll ein angemessener Entwicklungsspielraum zugestanden werden und der Wasserflugplatz ist der Einzige der Schweiz. Aufgrund dieser Überlegungen wird am Jahreskontingent von 1500 Flugbewegungen festgehalten. Die Betriebszeiten sind Gegenstand des Verfahrens zur Genehmigung des Betriebsreglements. Ein generelles Verbot des Flugbetriebs an Sonn- und Feiertagen im SIL-Objektblatt wäre mit Blick auf den Freizeitverkehr zu Wasser und zu Lande, welcher weder in Bezug auf die Anzahl der Bewegungen noch zeitlich begrenzt ist, unverhältnismässig.
3 Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb sich die Festlegung des Gebiets mit Lärmbelastung auf dem See erübrigen soll. Eine Lärmabschätzung der Immissionen im Hafenbecken reicht nicht aus; es bedarf einer Lärmmessung. Die Auswirkungen des Flugbetriebs auf Anwohner sowie Natur und Umwelt sind rechtsgenügend zu erheben und darzustellen.	-	Fluglärm-berechnungen setzen klar definierte Pisten sowie An- und Abflugwege voraus. Diese Voraussetzung ist beim Starten und Landen auf einem See, wo auf den Schiffsverkehr Rücksicht genommen werden muss, nicht gegeben. Im Weiteren fehlen auf dem See Immissionsgrenzwerte sowie lärmempfindliche Räume. Eine Lärmmessung vor Ort durch das BAZL hat bestätigt, dass die Lärmemissionen der Wasserflugzeuge im Hafenbecken die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe II (55 dB(A)) einhalten.
4 Es sind angemessene ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen festzulegen.	-	Die konkreten ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sind in einem Genehmigungsverfahren festzulegen. Im SIL-Objektblatt wird der Grundsatz festgelegt.

Anträge	Änderung im SIL	Bemerkungen
Propositions	Modification du PSIA	Remarques
Proposte	Modifica del PSIA	Osservazioni
5 Die Ausgangslage, die Festlegungen und Erläuterungen im Objektblatt sind mit dem Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Seeflughalle und zum Betriebsreglement zu koordinieren.	-	Die Koordination erfolgt insoweit, als das SIL-Objektblatt, welches Vorgaben für das Genehmigungsverfahren enthält, vor dem Erlass der Genehmigungsverfügung verabschiedet werden muss und die Verfügung die Vorgaben aus dem SIL-Objektblatt zu berücksichtigen hat.
1 Privater		
1 Der Entwurf des Objektblatts sieht eine massive Erweiterung des Flugbetriebs vor. Dies geht mit einer Störung der Anwohner (Wohnzone W1) sowie der Fauna benachbarter Schutzgebiete (BLN, Auen-schutzgebiet Aahorn, Wasser- und Zugvogelreservat Zürich-Obersee, Naturschutzgebiete Nuoler Ried und Frauenwinkel) einher. Zudem kann der Planungswert (PW) von max. 55 dBA kann auf meiner Liegenschaft nicht eingehalten werden. Aus diesen Gründen wird der Entwurf abgelehnt.	-	Der Objektblattentwurf sieht keine Erweiterung des Flugbetriebs, sondern eine Beschränkung desselben unter Berücksichtigung eines Entwicklungsspielraums vor. Da es sich um den einzigen Wasserflugplatz der Schweiz handelt, ist diesem ein angemessener Entwicklungsspielraum zu sichern. Der Flugbetrieb ist (im Gegensatz zum Betrieb der Motorboote im Hafenbecken) sowohl mengenmässig als auch zeitlich limitiert. Die im Entwurf des SIL-Objektblatts definierte Start- und Landefläche auf dem See nimmt (mit Ausnahme des grossflächigen BLN-Gebiets) auf die erwähnten Schutzgebiete Rücksicht. Eine Lärmmessung vor Ort durch das BAZL hat bestätigt, dass die Lärmemissionen der Wasserflugzeuge im Hafenbecken die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe II (55 dB(A)) einhalten.